

ten Hand haben, als Herrenhaus 1565 erbauet*) worden, und die Ställe haben früher da, wo jetzt das sogenannte Wasser- oder Milchhaus steht, gestanden.

Daß aber von jenem Bau, welcher, wie eben angeführt wurde, im Jahre 1565 ausgeführt worden ist, nur wenig oder gar nichts mehr vorhanden seyn kann, geht daraus hervor: daß im Jahre 1677, nach Aussage eines hier aufbewahrten Zeugen = Rotulus, das adliche Wohnhaus des hiesigen Ritterguthes, meistens eingefallen gewesen seyn soll.**)

*) Nach dem Zeugen = Rotulus soll aber schon 1514. der Hof und 5 Häuser weggebrannt, und also auch dort schon gebaut worden seyn.

**) Jener Einsturz mag bedeutend gewesen seyn, — denn die Unterthanen haben des Nachts bei dem Herrnhause wachen müssen, und bei dem damaligen Besitzer, Herrn von Schönberg, darum nachgesucht, sie von dieser Last zu befreien. Sie hatten auf ihr Gesuch die Antwort erhalten: wenn sie ersehen wollten, was gestohlen werde, könne es geschehen, da sie Schuld daran wären, daß noch nicht gebauet sey, weil sie die Baudienste verweigert hätten.

Zu jener Zeit, wo jener Baudienst-Streit sich zwischen Herrschaft und Unterthanen